

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/39 –

### Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1890 (2009) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

#### Bericht der Abgeordneten Herbert Frankenhauser, Carsten Schneider (Erfurt), Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Michael Leutert und Sven Kindler

Mit dem Antrag bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag, der von der Bundesregierung am 18. November 2009 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) über den 13. Dezember 2009 hinaus zuzustimmen.

Die Fortsetzung des Einsatzes soll im Rahmen der Implementierung

- a) der „Vereinbarung über provisorische Regelungen in Afghanistan bis zum Wiederaufbau dauerhafter Regierungsinstitutionen (Bonner Vereinbarung)“ vom 5. Dezember 2001,
- b) der „Berliner Erklärung“ der Internationalen Afghanistan-Konferenz vom 1. April 2004,
- c) des auf der Afghanistan-Konferenz in London am 31. Januar 2006 verabschiedeten „Afghanistan Compact“,
- d) der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Straßburg/Kehl am 3./4. April 2009,
- e) des Abschlusskommuniqués der Afghanistan-Konferenz in Den Haag am 31. März 2009,

sowie auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002, 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003, 1563 (2004) vom 17. September 2004, 1623 (2005) vom 13. September 2005, 1707 (2006) vom 12. September 2006, 1776 (2007) vom 19. September 2007, 1833 (2008) vom 22. September 2008 sowie 1890 (2009) vom 8. Oktober 2009 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes erfolgen.

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan werden bis zu 4 500 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt.

Der Einsatz ist bis zum 13. Dezember 2010 befristet.

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) werden für den Zeitraum 14. Dezember 2009 bis 13. Dezember 2010 insgesamt rund 820,7 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf

das Haushaltsjahr 2009 rund 36 Mio. Euro sowie auf das Haushaltsjahr 2010 rund 784,7 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 im Bundeshaushalt 2009 Vorsorge getroffen. Die Ausgaben im Jahr 2010 werden aus dem Einzelplan 14 im Haushaltsvollzug sichergestellt.

**Der Haushaltsausschuss hat die Vereinbarkeit mit der Haushaltslage des Bundes mit großer Mehrheit mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und weiteren Stimmen aus den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei mehrheitlicher Stimmenthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellt.**

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Auswärtige Ausschuss keine Änderungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 2. Dezember 2009

#### **Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Herbert Frankenhauser**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Dr. h. c. Jürgen Koppelin**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Sven Kindler**  
Berichterstatter